

Ausrückung der Feuerwehren zu Ehren des Heiligen Florian

7. Mai 2023

FREIWILLIGE FEUERWEHR ROHRBACH IM MÜHLKREIS
FREIWILLIGE FEUERWEHR PERWOLFING



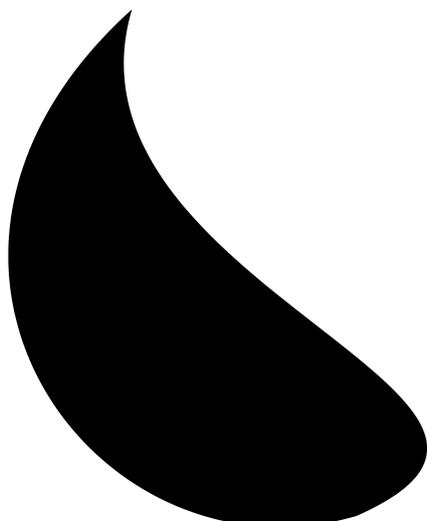
STATUTEN

AUSZEICHNUNGEN DER
FEUERWEHREN DER STADTGEMEINDE
ROHRBACH-BERG





§ 1 Zweck.....	3
§ 2 Bezeichnung der Auszeichnungen.....	3
§ 3 Arten der Auszeichnungen	4
§ 4 Anspruch	4
§ 5 Trageweise	4
§ 6 Aussehen.....	5
§ 7 Voraussetzungen.....	9
§ 8 Verleihung und Dokumentation	18



§ 1 ZWECK

Anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach im Mühlkreis bzw. des Jubiläums 150 Jahre organisiertes Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg im Jahr 2023 haben sich die beiden öffentlichen Feuerwehren der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dazu entschlossen, Auszeichnungen für Feuerwehrmitglieder und Angehörige von Einsatzorganisationen, Vertretern von Ämtern und Behörden sowie Zivilpersonen, welche für das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg besondere Leistungen erbracht haben, zu stiften. Die beschriebenen Auszeichnungen können ab dem Jahr 2023 durch die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach im Mühlkreis oder die Freiwillige Feuerwehr Perwolding verliehen werden. Um den Wert der Auszeichnungen zu wahren, sind die nachstehenden Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

§ 2 BEZEICHNUNG DER AUSZEICHNUNGEN

Es werden drei verschiedene Auszeichnungen mit folgender Bezeichnung gestiftet:

- a) Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg
- b) Feuerwehr-Verdienstmedaille Rohrbach-Berg
- c) Goldenes Feuerwehr-Verdienstkreuz Rohrbach-Berg

§ 3 ARTEN DER AUSZEICHNUNGEN

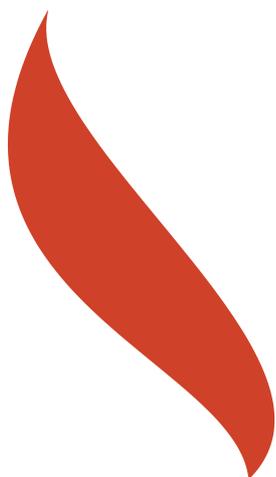
- (1) Die Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg wird in den drei Stufen
 - a) Stufe III (Bronze),
 - b) Stufe II (Silber) und
 - c) Stufe I (Gold) verliehen.
- (2) Die Feuerwehr-Verdienstmedaille Rohrbach-Berg wird in den drei Stufen
 - a) Stufe III (Bronze),
 - b) Stufe II (Silber) und
 - c) Stufe I (Gold) verliehen.
- (3) Das Goldene Feuerwehr-Verdienstkreuz Rohrbach-Berg wird nur in einer Stufe (Gold) verliehen.

§ 4 ANSPRUCH

Nur auf die Verleihung der Auszeichnung gemäß § 3 Abs. 1 entsteht Kraft dieser Statuten ein Anspruch. Auf die Verleihung aller anderen Auszeichnungen besteht auch bei Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

§ 5 TRAGWEISE

- (1) Die Auszeichnungen werden von Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern gemäß der geltenden Bekleidungsordnung des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes getragen. Das Tragen der Auszeichnungen ist ausschließlich auf der Dienstbluse A entweder als Volldekoration (im Original) oder als kleine Ordensspange vorgesehen. Die Volldekoration wird nur zu feierlichen Anlässen, wenn dies befohlen wird, getragen. Besitzt eine Trägerin oder ein Träger eine Auszeichnung in mehreren Stufen, so darf immer nur die höchste Stufe getragen werden.
- (2) Die Trageweise der Auszeichnungen durch andere Uniformträger richtet sich nach deren Bestimmungen.



§ 6 AUSSEHEN

- (1) Alle Auszeichnungen werden mit Ring und Öse an einem schwarz-weiß-rot-grünem Dreiecksband in der Breite von 40 mm getragen. Die begrenzenden und dominierenden Farben widerspiegeln die Gemeindefarben der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg schwarz und grün mit je 12 mm Breite und schließen die Farben weiß und rot mit je 8 mm Breite in Anlehnung an die Gemeindefarben der ehemaligen Gemeinde Berg bei Rohrbach sowie die oberösterreichischen Landesfarben ein.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 1



VORDERSEITE (LINKS), RÜCKSEITE (RECHTS)

(2) Die Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 34 mm bei einer Stärke von 2,5 mm. Die Medaille der Stufe III ist in Bronze, der Stufe II in Silber und der Stufe I in Gold ausgeführt. Die Vorderseite der Medaille zeigt in allen Stufen das Gemeindegewappen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und darüber das österreichische Feuerwehr-Korpsabzeichen. Die Inschrift zeigt von oben nach unten umrandet „FEUERWEHREN DER GEMEINDE ROHRBACH-BERG“. Die Rückseite der Medaille zeigt in erhabener Form in der Stufe III die Zahl „60“, in der Stufe II die Zahl „70“ und in der Stufe I die Zahl „80“.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 2



(2a) Die kleine Ordensspange der Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg spiegelt die Bänderfarben schwarz-weiß-rot-grün wider. Als Miniatur ist mittig in der Stufe III ein Lorbeerkranz in Bronze, in der Stufe II ein Lorbeerkranz in Silber und in der Stufe I ein Lorbeerkranz in Gold angebracht.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 2A



(3) Die Feuerwehr-Verdienstmedaille Rohrbach-Berg ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 35 mm bei einer Stärke von 2,5 mm. Die Medaille der Stufe III ist in Bronze, der Stufe II in Silber und der Stufe I in Gold ausgeführt. Die Vorderseite der Medaille zeigt in allen Stufen in erhabener Form die Ansicht des Rohrbacher Rathauses mit dem Kirchturm im Hintergrund. Die Inschrift zeigt von oben nach unten umrandet „IN OFFICIO SECURITATIS“ sowie die Jahreszahlen „1873“¹, „2023“² und „1927“³. Die Rückseite der Medaille zeigt in allen Stufen das Gemeindewappen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und darüber das österreichische Feuerwehr-Korpsabzeichen. Die Inschrift zeigt von oben nach unten umrandet „FEUERWEHREN DER GEMEINDE ROHRBACH-BERG“.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 3



(3a) Die kleine Ordensspange der Feuerwehr-Verdienstmedaille Rohrbach-Berg spiegelt die Bänderfarben schwarz-weiß-rot-grün wider. Als Miniatur ist mittig in der Stufe III die römische Ziffer III in Bronze, in der Stufe II die römische Ziffer II in Silber und in der Stufe I die römische Ziffer I in Gold angebracht.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 3A



¹ Gründungsjahr der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach im Mühlkreis

² Stiftungsjahr der Auszeichnungen

³ Gründungsjahr der Freiwilligen Feuerwehr Perwofing

- (4) Das Goldene Feuerwehr-Verdienstkreuz Rohrbach-Berg ist ein goldfarbenes Kreuz mit einer Länge von 49 mm sowie einer Breite von 37 mm bei einer Stärke von 3,5 mm. Die Ränder sind rubinrot ausgeführt. Auf dem Kreuzschnittpunkt befindet sich das Wappen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und darüber das österreichische Feuerwehr-Korpsabzeichen. Die glatte Rückseite des Kreuzes zeigt in Gravur auf dem Längsbalken den Vor- und Familiennamen der Trägerin bzw. des Trägers. Am Querbalken ist links die fortlaufende Nummer der verliehenen Auszeichnungen sowie rechts das Jahr der Verleihung eingraviert.

ABBILDUNG ZU § 6 ABS 4



VORDERSEITE (LINKS), RÜCKSEITE (RECHTS)

- (4a) Die kleine Ordensspange des Goldenen Feuerwehr-Verdienstkreuzes Rohrbach-Berg spiegelt die Bänderfarben schwarz-weiß-rot-grün wider. Als Miniatur ist mittig eine Miniatur des goldfarbenen Verdienstkreuzes mit rubinroter Umrandung angebracht.

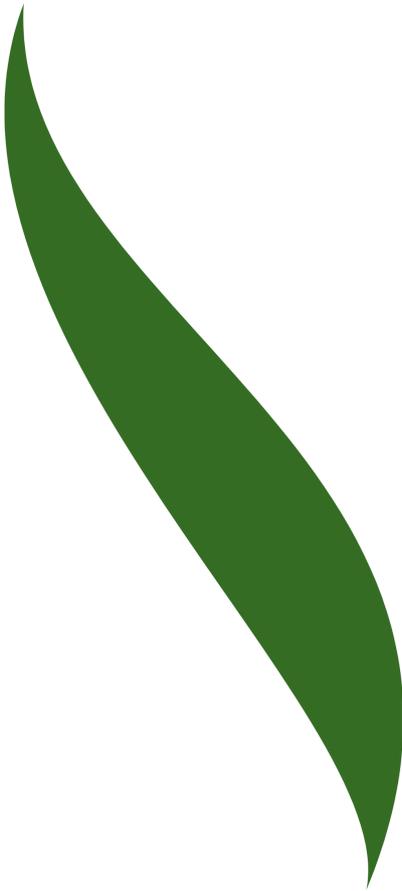
ABBILDUNG ZU § 6 ABS 4A



§ 7 VORAUSSETZUNGEN

- (1) Die Möglichkeit der Verleihung der Auszeichnungen ist weder an bereits verliehene Auszeichnungen nach diesem Statut, noch an andere Auszeichnungen des Bundes, der Bundesländer, von Feuerwehrverbänden oder der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gebunden und wird dadurch auch nicht gehemmt.
- (2) Die Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg wird nur an Mitglieder einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg unter folgenden Voraussetzungen verliehen:
- a) bei Erreichen von 60 Dienstjahren⁴ die Stufe III (Bronze)
 - b) bei Erreichen von 70 Dienstjahren⁴ die Stufe II (Silber)
 - c) bei Erreichen von 80 Dienstjahren⁴ die Stufe I (Gold)
- (3) Die Zuerkennung der Feuerwehr-Verdienstmedaille Rohrbach-Berg obliegt dem jeweiligen Feuerwehrkommando. Die Begründung für die Verleihung und das Vorliegen der Voraussetzungen sind zu dokumentieren und dem Pflichtbereichskommandanten schriftlich zu übermitteln. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen oder außergewöhnlichen Einzelleistungen können eine oder mehrere Stufen der Auszeichnung übersprungen werden. Diese Regelung wird vor allem in den ersten Jahren nach der Auszeichnungstiftung zum Tragen kommen. Für die Verleihung gelten folgende Voraussetzungen:

⁴ Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr



a) Stufe III (Bronze)

1. Die oben angeführte Auszeichnung kann an ein Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg verliehen werden, wenn das Feuerwehrmitglied
 - aa) mindestens das zwanzigste Lebensjahr und
 - bb) eine Feuerwehrdienstzeit von mindestens acht Jahren erreicht hat.

Zusätzlich muss mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

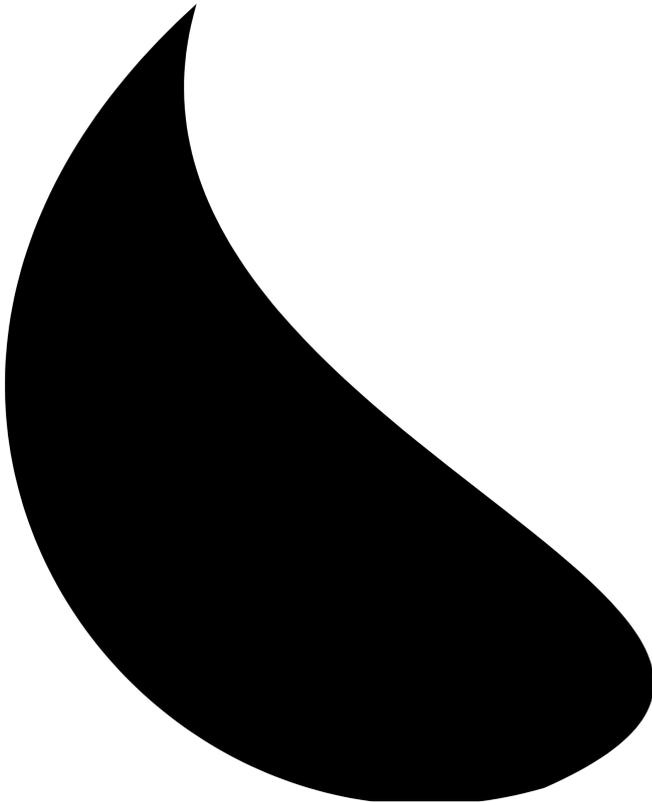
- i. Mindestens fünf Jahre Tätigkeit im erweiterten Kommando einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg.
- ii. Besonderes Engagement im Bereich der Ausbildung.
- iii. Besonderes Engagement in der Jugendarbeit.
- iv. Besondere taktische oder organisatorische Leistungen⁵.
- v. Mindestens fünf Jahre Kantineurstätigkeit.
- vi. Mindestens zehn Jahre Funktion als Fähnrich.
- vii. Mindestens zehn Jahre Funktion als Fahrzeugverantwortlicher.
- viii. Mindestens zwanzig Jahre Mitarbeit bei der Haussammlung.
- ix. Mindestens zwanzig Jahre Mitarbeit bei Veranstaltungen der Feuerwehr.

Die Erfüllung der Voraussetzungen über einen Zeitraum ist auch in unterschiedlichen Funktionen möglich.

2. Die oben angeführte Auszeichnung kann weiters verliehen werden an:
 - i. Bürgermeister, Mandatäre und Organe der Gemeinden, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, Angehörige des Österreichischen Roten Kreuzes, Angehörige der Österreichischen Bundespolizei, Angehörige des Österreichischen Bundesheeres, Vertreter von Ämtern und Behörden und vergleichbare Organisationen, welche sich für das Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg durch gute Zusammenarbeit oder in sonstigen Bereichen besonders eingesetzt haben.
 - ii. Zivilpersonen nach freiwilliger Mithilfe nach einem Katastrophenereignis im Gemeindegebiet.
 - iii. Andere Personen nach Erbringung nicht genannter, besonderer taktischer, organisatorischer, persönlicher oder finanzieller Leistungen, die dem Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dienen.
3. Pro Feuerwehr und Kalenderjahr dürfen maximal vier Stück der oben angeführten Auszeichnung verliehen werden. Für besondere Verdienste im Zuge sehr seltener Anlässe⁶ ist ausnahmsweise die Verleihung von mehr als vier Stück der oben angeführten Auszeichnung erlaubt, wobei dies der schriftlichen Zustimmung des Pflichtbereichskommandanten bedarf.

⁵ Einsatzleitung, Einsatzvorbereitung, Fahrzeugbeschaffungen, vorbeugender Brandschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen oder Ähnliches

⁶ Feuerwehrhausbau, -erweiterung, -sanierung, Großveranstaltungen, runde Bestandsjubiläen



b) Stufe II (Silber)

1. Die oben angeführte Auszeichnung kann an ein Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg verliehen werden, wenn das Feuerwehrmitglied
 - aa) eine Wartezeit von mindestens acht Jahren nach Verleihung der Auszeichnung gemäß § 3 Abs. 2 lit. a,
 - bb) mindestens das achtundzwanzigste Lebensjahr und
 - cc) eine Feuerwehrdienstzeit von mindestens zwanzig Jahren erreicht hat.

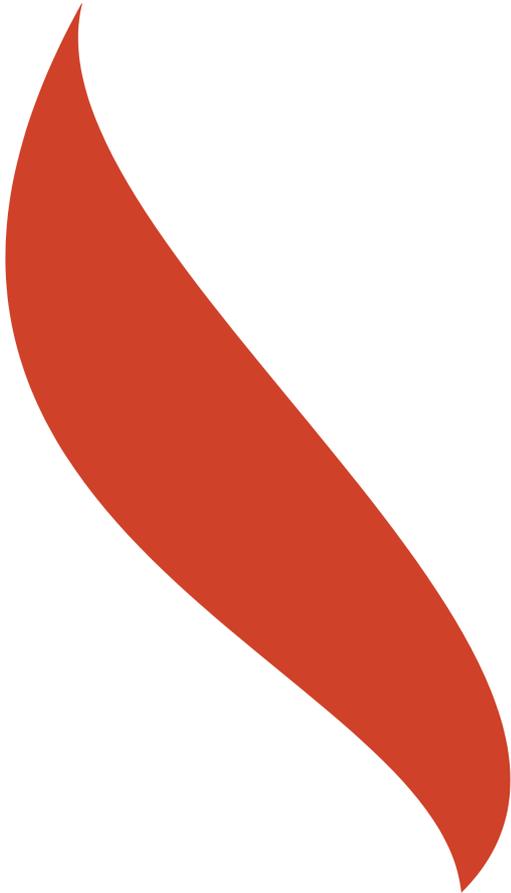
Zusätzlich muss mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- i. Mindestens zehn Jahre Tätigkeit im erweiterten Kommando einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg⁷.
- ii. Überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Ausbildung.
- iii. Überdurchschnittliches Engagement in der Jugendarbeit.
- iv. Überdurchschnittliche taktische oder organisatorische Leistungen⁵.
- v. Mindestens fünfzehn Jahre Kantineurstätigkeit.
- vi. Mindestens zwanzig Jahre Funktion als Fähnrich.
- vii. Mindestens zwanzig Jahre Funktion als Fahrzeugverantwortlicher.
- viii. Mindestens dreißig Jahre Mitarbeit bei der Haussammlung.
- ix. Mindestens dreißig Jahre Mitarbeit bei Veranstaltungen der Feuerwehr.

Die Erfüllung der Voraussetzungen über einen Zeitraum ist auch in unterschiedlichen Funktionen möglich.

2. Die oben angeführte Auszeichnung kann weiters verliehen werden an:
 - i. Bürgermeister, Mandatare und Organe der Gemeinden, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, Angehörige des Österreichischen Roten Kreuzes, Angehörige der Österreichischen Bundespolizei, Angehörige des Österreichischen Bundesheeres, Vertreter von Ämtern und Behörden und vergleichbare Organisationen, welche sich für das Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg durch gute Zusammenarbeit oder in sonstigen Bereichen ganz besonders eingesetzt haben.
 - ii. Zivilpersonen, nach freiwilliger Mithilfe nach einem Katastrophenereignis im Gemeindegebiet in Verbindung mit außergewöhnlicher Unterstützung der Einsatzkräfte.
 - iii. Andere Personen nach Erbringung nicht genannter, außergewöhnlicher taktischer, organisatorischer, persönlicher oder finanzieller Leistungen, die dem Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dienen.
3. Pro Feuerwehr und Kalenderjahr dürfen maximal drei Stück der oben angeführten Auszeichnung verliehen werden. Für besondere Verdienste im Zuge sehr seltener Anlässe⁶ ist ausnahmsweise die Verleihung von mehr als drei Stück, aber maximal sieben Stück der oben angeführten Auszeichnung erlaubt, wobei dies der schriftlichen Zustimmung des Pflichtbereichskommandanten bedarf.

⁷ In dieser Zeit können auch verschiedene Funktionen ausgeübt worden sein. Zeiträume sind zusammenzurechnen, sofern eine Unterbrechung nicht länger als fünf Jahre andauerte.



c) Stufe I (Gold)

1. Die oben angeführte Auszeichnung kann an ein Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg verliehen werden, wenn das Feuerwehrmitglied
 - aa) eine Wartezeit von mindestens zwölf Jahren nach Verleihung der Auszeichnung gemäß § 3 Abs. 2 lit. b,
 - bb) mindestens das vierzigste Lebensjahr und
 - cc) eine Feuerwehrdienstzeit von mindestens dreißig Jahren erreicht hat.

Zusätzlich muss mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

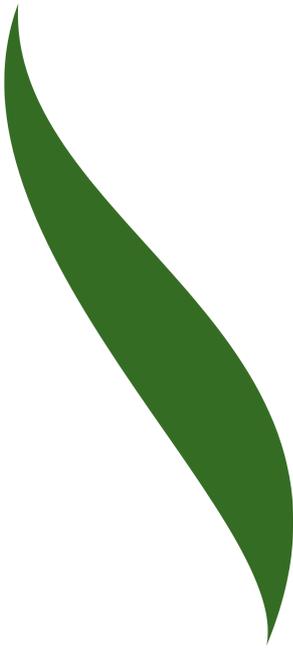
- i. Mindestens zwanzig Jahre Tätigkeit im erweiterten Kommando, davon mindestens fünf Jahre in einer Kommandofunktion gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg⁸ ?.
- ii. Herausragendes Engagement im Bereich der Ausbildung.
- iii. Herausragendes Engagement in der Jugendarbeit.
- iv. Herausragende taktische oder organisatorische Leistungen⁵.
- v. Mindestens fünfundzwanzig Jahre Kantineurstätigkeit.
- vi. Mindestens dreißig Jahre Funktion als Fähnrich.
- vii. Mindestens dreißig Jahre Funktion als Fahrzeugverantwortlicher.
- viii. Mindestens vierzig Jahre Mitarbeit bei der Haussammlung.
- ix. Mindestens vierzig Jahre Mitarbeit bei Veranstaltungen der Feuerwehr.

Die Erfüllung der Voraussetzungen über einen Zeitraum ist auch in unterschiedlichen Funktionen möglich.

2. Die oben angeführte Auszeichnung kann weiters verliehen werden an:
 - i. Bürgermeister, Mandatare und Organe der Gemeinden, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, Angehörige des Österreichischen Roten Kreuzes, Angehörige der Österreichischen Bundespolizei, Angehörige des Österreichischen Bundesheeres, Vertreter von Ämtern und Behörden und vergleichbare Organisationen, welche sich für das Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg durch gute Zusammenarbeit oder in sonstigen Bereichen außergewöhnlich eingesetzt haben.
 - ii. Andere Personen nach Erbringung nicht genannter, besonders außergewöhnlicher taktischer, organisatorischer, persönlicher oder finanzieller Leistungen, die dem Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dienen.
3. Pro Feuerwehr und Kalenderjahr dürfen maximal zwei Stück der oben angeführten Auszeichnung verliehen werden. Für besondere Verdienste im Zuge sehr seltener Anlässe⁶ ist ausnahmsweise die Verleihung von mehr als zwei Stück, aber maximal fünf Stück der oben angeführten Auszeichnung erlaubt, wobei dies der schriftlichen Zustimmung des Pflichtbereichskommandanten bedarf.

⁸ Der Lotsen- und Nachrichtenkommandant ist in diesem Zusammenhang als Zugskommandant anzusehen.

⁹ In dieser Zeit können auch verschiedene Funktionen ausgeübt worden sein, Zeiträume sind zusammenzurechnen.



(4) Die Zuerkennung des Goldenen Feuerwehr-Verdienstkreuzes Rohrbach-Berg obliegt dem jeweiligen Feuerwehrkommando. Die Begründungen für die Verleihung und das Vorliegen der Voraussetzungen sind in einem Antrag besonders ausführlich zu dokumentieren und dem Pflichtbereichskommandanten schriftlich zu übermitteln. Die Verleihung des Goldenen Feuerwehr-Verdienstkreuzes Rohrbach-Berg ist für die Ausgezeichnete bzw. den Ausgezeichneten eine ganz besondere Ehre, daher ist für die Verleihung ein besonders strenger Maßstab anzulegen und eine inflationäre Verleihung zu vermeiden. Für die Verleihung des Goldenen Feuerwehr-Verdienstkreuzes Rohrbach-Berg gelten folgende Voraussetzungen:

- a) Die oben angeführte Auszeichnung kann an ein Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg verliehen werden, wenn das Feuerwehrmitglied
 1. mindestens das fünfundvierzigste Lebensjahr und
 2. eine Feuerwehrdienstzeit von mindestens fünfundzwanzig Jahren ohne Einrechnung der Feuerwehrjugenddienstzeit erreicht hat.

3. Weiters muss das Feuerwehrmitglied
 - i. entweder mindestens zwanzig Jahre ununterbrochen eine Funktion im erweiterten Kommando, davon mindestens fünfzehn Jahre ununterbrochen in einer Kommandofunktion gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg⁸ ausgeübt haben. Übte die oder der Auszuzeichnende im gleichen Zeitraum auch für mindestens zehn Jahre eine Funktion im Abschnitts-, Bezirks-, oder Landesfeuerwehrkommando aus, so ist der ununterbrochene Zeitraum der auszuübenden Kommandofunktion gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 bereits mit zehn Jahren erfüllt.
 - ii. oder mindestens fünfundzwanzig Jahre eine Funktion im erweiterten Kommando, davon mindestens zwanzig Jahre in einer Kommandofunktion gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 einer öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg⁸ ausgeübt haben⁹. Übte die oder der Auszuzeichnende im gleichen Zeitraum auch für mindestens zehn Jahre eine Funktion im Abschnitts-, Bezirks-, oder Landesfeuerwehrkommando aus, so ist der Zeitraum der auszuübenden Kommandofunktion gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 bereits mit fünfzehn Jahren erfüllt.
 4. Zusätzlich muss mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:
 - i. Herausragendes Engagement im Bereich der Ausbildung.
 - ii. Herausragendes Engagement in der Jugendarbeit.
 - iii. Herausragende taktische oder organisatorische Leistungen⁵.
 - iv. Zwei Feuerwehr-Leistungsabzeichen oder abgelegte Feuerwehr-Leistungsprüfungen in der jeweiligen höchsten Stufe.
- b) Die oben angeführte Auszeichnung kann weiters verliehen werden an:
1. Bürgermeister oder Vizebürgermeister, welche sich über mindestens drei Legislaturperioden für das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg außergewöhnlich eingesetzt haben.
 2. Feuerwehrmitglieder mit einer Funktion auf Abschnitts-, Bezirks-, Landes-, oder Bundesebene, welche herausragende taktische, technische oder organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg erbracht haben.
 3. Andere Personen nach Erbringung nicht genannter, herausragender taktischer, organisatorischer oder finanzieller Leistungen, die dem Feuerwehrwesen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dienen.



§ 8 VERLEIHUNG UND DOKUMENTATION

- (1) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt mit Überreichung einer Urkunde durch den Bürgermeister und den Pflichtbereichskommandanten der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg. Für die Verleihung ist ein dem jeweiligen Rang der Auszeichnung entsprechender Rahmen vorzusehen.

- (2) Die Überreichung der Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Überreichung der Ehrenurkunde des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes für 60-, 70- oder 80-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens. Eine eigene Urkunde für die Feuerwehr-Dienstjahresmedaille Rohrbach-Berg ist nicht vorgesehen.
- (3) Die öffentlichen Feuerwehren des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg haben über die getätigten Verleihungen von Auszeichnungen in geeigneter Weise Aufzeichnungen zu führen. Das vom Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellte Verwaltungsprogramm für Feuerwehren ist für die Dokumentation der Auszeichnungsverleihungen zu verwenden.
- (4) Zusätzlich ist von jeder öffentlichen Feuerwehr des Pflichtbereiches Rohrbach-Berg für Auszeichnungen gemäß § 2 lit. b ein analoges Verzeichnis zu führen, in dem der Dienstgrad, der akademische Grad, der Vorname und der Familienname des Ausgezeichneten sowie das Verleihungsdatum und die verliehene Stufe der Auszeichnung enthalten ist. Eine Kopie der jeweiligen Urkunde der Verleihung ist dort abzulegen.
- (5) Von der öffentlichen Feuerwehr, welcher der Pflichtbereichskommandant der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg angehört, ist für Auszeichnungen gemäß § 2 lit. c ein analoges Verzeichnis zu führen, in dem die laufende Nummer der Auszeichnung, der Dienstgrad, der akademische Grad, der Vorname und der Familienname des Ausgezeichneten sowie das Verleihungsdatum enthalten ist. Eine Kopie der jeweiligen Urkunde der Verleihung ist dort abzulegen.
- (6) Die verliehenen Auszeichnungen samt dazugehörigen Urkunden gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über, der sich auch als ihr Träger bezeichnen darf. Weder die Auszeichnungen, noch die dazugehörige Urkunden dürfen zu Lebzeiten des Ausgezeichneten in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Eine Rückgabepflicht nach dem Tode des Ausgezeichneten besteht nicht. Sonstige Rechte sind mit der Verleihung nicht verbunden.
- (7) Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Auszeichnung entgegenstünden wären oder setzt der Ausgezeichnete nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die Auszeichnung vom jeweiligen Feuerwehrkommando abzuerkennen.

Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach im Mühlkreis

Abschnittsbrandinspektor
Martin Wakolbinger
Feuerwehrkommandant

Hauptbrandinspektor
Ing. Markus Hurnaus
erster Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Oberbrandinspektor
Christoph Nigl
zweiter Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Brandinspektor
Thomas Pachner
Zugskommandant

Brandinspektor
Matthias Harringer, BA MA
Lotsen- und Nachrichtenkommandant

Brandinspektorin des Fachdienstes
Jana Susanna Kapeller
Schriftführerin

Brandinspektorin des Fachdienstes
Johanna Leitner-Nigl
Kassenführerin

Brandinspektor des Fachdienstes
Klaus Magauer
Gerätewart

Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Perwolfing

Hauptbrandinspektor
Ing. Thomas Kobler
Feuerwehrkommandant

Oberbrandinspektor
Sebastian Barth
Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Brandinspektor
Michael Haudum
Zugskommandant

Brandinspektorin
Petra Hackl
Lotsen- und Nachrichtenkommandantin

Brandinspektorin des Fachdienstes
Jasmin Pils
Schriftführerin

Brandinspektor des Fachdienstes
Andreas Gahleitner
Kassenführer

Brandinspektor des Fachdienstes
Thomas Haudum
Gerätewart

